

# Fahrradversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Fahrradversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Fahrradversicherung.



### Was ist versichert?

Versicherbar im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind:

- Fahrräder
- Fahrräder mit Hilfsmotor
- Krankenfahrstühle
- Krankenfahrstühle und Behindertenfahrzeuge mit elektrischem Antrieb
- fix montiertes Zubehör wenn es in der Versicherungssumme berücksichtigt worden ist

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub
- ✓ Brand
- ✓ Explosion

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- X Diebstahl und unbefugter Benutzung, wenn das Fahrrad nicht mit einem Bügelschloss oder Faltschloss gesichert ist
- X Verlieren, Liegen- oder Stehenlassen
- X geliehenen oder gemieteten Fahrräder
- X Schäden, für die ein anderer Ersatzanspruch besteht (z.B. Hausratsversicherung, Haftung Dritter)
- X Entwendungen von Teilen der versicherten Sache (Teildiebstahl)
- X reinen Vandalismusschäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Diebstahlschäden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr sind nur versichert, wenn sich das Fahrrad in dieser Zeit in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befindet, der der Allgemeinheit nicht zugänglich ist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich und seinen Anrainerstaaten



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Wenn Sie Verbraucher sind:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

**Wenn Sie Unternehmer sind:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.